



# Wenn nichts mehr geht ...

## Elektronik- und IT-Versicherungen bieten einem Unternehmer wichtigen Schutz

**E**lektronische Anlagen und Geräte sind aus modernen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Die Spanne reicht vom einfachen Handy über komplexe EDV-Netzwerke bis hin zu medizintechnischen

Großanlagen. Viele dieser Einrichtungen nehmen mittlerweile Schlüsselpositionen in den täglichen Arbeitsabläufen ein. Treten an den mit Strom versorgten Geräten eines Unternehmens Schäden auf – fallen beispielsweise die Telefonanlage oder das Rechner-System aus – übernimmt eine Elektronikversicherung die dadurch entstandenen Kosten. Das Gute: Bei einer Elektronikversicherung handelt es sich um eine Neuwertversicherung, was bedeutet, dass dem Unternehmer nicht der Zeitwert des jeweiligen Gerätes, sondern tatsächlich der Neuwert erstattet wird.

Mit einer Elektronikversicherung ist ein Unternehmer gegen Schäden versichert, die an seinen elektronischen Geräten unvorhergesehen durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Überspannung, Kurschluss, menschliches Versagen, Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Vandalismus oder Diebstahl entstanden sind. Nicht abgedeckt sind Schäden, die

durch Vorsatz, Verschleiß, Atomschlag oder Verstrahlung entstehen oder auch ausgelöst werden durch nicht betriebsbereite Geräte, angemietete Geräte, Schäden, die durch Aufrüstung oder Provisorien nach einem vorhergegangenen Schadensfall entstanden sind oder, wenn Dritte sie verursacht haben, die dafür selber haften.

Durch eine Elektronikversicherung sind beinahe alle stromgebundenen stationär und beweglich eingesetzten Anlagen und Geräte versichert – in der Medizintechnik, Bürotechnik, Informationstechnik, Satz- und Reprötechnik ebenso wie in der Sicherungs- und Meldetechnik, Kommunikations- und Funktechnik, Bild- und Ton-technik und Mess-, Prüf-, und Regeltechnik.

Ein Firmenchef kann die Elektronikversicherung als Firmenversicherung im Rahmen der betrieblichen Inhaltsversicherung entweder als Einzelpolice oder Pauschalversicherung abschließen. Mit einer Einzelversicherung ist stromgebundene stationäre oder bewegliche Gerät im Unternehmen einzeln versichert: Dabei muss jedes Gerät auch einzeln genau dokumentiert werden. Dazu muss der Unternehmen der Versicherung jede Neuanschaffung oder Anlagenerweiterung melden. Der Vorteil ist ein geringerer Selbstbehalt pro Position. Nachteil ist der deutlich höhere Verwaltungsaufwand. Ein Vertrag in Form einer Einzelversicherung, so empfehlen Versicherungsexperten, lohne sich nur bei einer überschaubaren Menge an Geräten. In einer Pauschal-Elektronik-Versicherung sind alle Geräte zusammen versichert. Das hat den Vorteil, dass der Unternehmer innerhalb einer vereinbarten Versicherungssumme in seinem Unternehmen jegliche Geräte und Anlagen austauschen oder erneuern kann, ohne dass dieses dem Versicherer mitgeteilt werden muss. Die Selbstbeteiligung dabei ist obligatorisch. In der Regel gelten folgende Sätze: 100 Euro je Schaden bei der Einzelversicherung und 250 Euro je Schaden bei der Pauschalversicherung.

Um im Notfall nicht unterversichert zu sein, sollte ein Unternehmer den Wert von Geräten und Anlagen in seiner Firma stets im Blick haben.

Fakt ist: Fallen elektronische Geräte aus, entstehen fast immer zusätzliche Kosten. Dauert eine Anlagenreparatur zu lange und muss der Unternehmer ein Ersatzgerät ausleihen, kann er diese Aufwendungen mit einer Mehrkostenversicherung abdecken. In ähnlicher Weise schützt übrigens eine Be-

### Versicherungen

#### SERIE

- Teil 1: **D&O und E&O** – Januar 2011
- Teil 2: **Dread Disease** – Februar
- Teil 3: **Vertrauensschadenversicherung** – März
- Teil 4: **Bürgschaftsversicherungen** – April
- Teil 5: **Ausfallbürgschaft/Währungsrisiko** – Mai
- Teil 6: **Kautionsversicherungen** – Juni
- Teil 7: **Sachversicherungen** – Juli/August
- Teil 8: **Gruppenunfallversicherung/Arbeitgeberfinanzierte Krankenzusatzversicherung f. Mitarbeiter** – September
- Teil 9: **Haftpflichtversicherungen** – Oktober
- Teil 10: **Elektronik/IT-Versicherungen** – Nov./Dez.

etriebsunterbrechungsversicherung. Gehen Daten etwa durch Bedienungsfehler, Sabotage, Diebstahl oder durch Über- beziehungsweise Unterspannung verlustig, erstattet eine Datenträger- oder Software-Versicherung die Kosten für eine Wiederbeschaffung. Allerdings muss der Unternehmer bestimmte Sorgfaltspflichten einhalten und nachweisen können, dass er oder seine Mitarbeiter wichtige Daten stets gesichert haben.

Jede Elektronikversicherung kann erweitert werden mit einer Software- oder Datenträgerversicherung. Häufig koppeln Unternehmer und Versicherer eine Elektronikversicherung mit einer IT-Versicherung. In dieser sind sämtliche technischen Anlagen und Einrichtungen versichert, die mit dem Erzeugen, Umwandeln, Transportieren und Speichern von Informationen befasst sind. Zu den versicherbaren Objekten zählen beispielsweise technische Büroeinrichtungen wie PC, Notebooks, Fernsprechanlagen, Kopierer oder elektronische Geräte sowie Mess- und Prüfgeräte. Dem Unternehmer wird immer der jeweilige Neuwert erstattet.

IT-Risiken wie Viren sind schwer kalkulierbar. Durch die fortschreitende Vernetzung wächst das Risiko für größere Ausfälle durch Schäden an der Firmen-IT ständig. Auch Fahrlässigkeiten von Mitarbeitern können die Betriebssoftware schwer schädigen und sogar zu einer Betriebsunterbrechung führen.

Die Risiken der Informationstechnologie nehmen aufgrund wachsender Abhängigkeit von IT-Systemen immer mehr zu – und damit auch die Wahrscheinlichkeit wegen IT-Produkten oder IT-Leistungen auf Schadenersatz in Anspruch genommen zu werden. In vielen Bereichen bedeutet ein Ausfall der EDV- und Kommunikationssysteme eine Betriebsunterbrechung für die Produktion oder die Erbringung von aufwendigen Dienstleistungen. Es ist nachgewiesen, dass Betriebsunterbrechungen von wenigen Tagen sogar schon den Weiterbestand eines Unternehmens gefährden können. Dabei gibt es viele Gründe, die zu einem Anspruch gegen einen Unternehmer führen können. Selbst wenn dieser alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen hat, bleibt ein Restrisiko.

Schadenbeispiele sind neben Viren auch ein fehlerhaftes Backup, Projektverzug, versehentlich gelöschte Daten, Produktionsstillstand, falsche Beratung oder fehlerhafte Software. Dabei ist das Schadensrisiko unter-

teilt in Drittschäden und Eigenschäden: Um den jeweiligen Versicherungsschutz eines Unternehmers bedarfsgerecht zu ermitteln, muss geprüft werden, welche Risikomerkmale auf seinen Betrieb zutreffen: Werden ausschließlich eigene Datennetze verwendet oder besteht eine Zusammenarbeit mit externen Datennetzen? Können Produktions- und Betriebsabläufe per Datenfernübertragung gesteuert werden?

#### **Um den Gefährdungsgrad eines Unternehmens zu ermitteln, sollten außerdem folgende Fragen geklärt werden:**

- Wie lange steht der Betrieb bei Datenverlust still?
- Gibt es Sicherheitsvorschriften – zu Beispiel durch Passwortvergabe –, die Risiken minimieren?
- Sind Vertragsstrafen vorgesehen?
- Kam es in der Vergangenheit bereits zu Sabotage-Akten oder Datenverlust?

Sollte ein Unternehmen über eine geringe Abhängigkeit von Datenverarbeitung und ein niedriges Sicherheitsrisiko – durch Einzel-PC-Lösungen und keine externen Verbindungen – verfügen, eignet sich eine Daten- und Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für die Wiedergabe oder Wiederbeschaffung abhanden gekommener Daten, den entgangenen Betriebsgewinn und umsatzunabhängige Kosten infolge einer Betriebsunterbrechung. Voraussetzung für die Versicherungsleistung ist dabei ein vorangegangener Schaden an der Hardware (Sachschaden).

Die „Erweiterte Daten- und Betriebsunterbrechungsversicherung“ eignet sich für Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gefährdungspotenzial von innen und außen, einer mittleren bis hohen Datenverarbeitungsabhängigkeit und ausreichender Sicherheitsstruktur. Zusätzlich werden die Folgen von Virenbefall, Hackerangriffen, versehentlichen Löschens und fehlerhaftem Programmierens versichert. Ein Sachschaden an der Hardware ist hierbei keine Voraussetzung für die Versicherungsleistung.

Die „Daten-Secure-IT-Versicherung“ ist eine besondere Police für Unternehmen mit einem hohen Gefährdungspotenzial und einer hohen DV-Abhängigkeit. Sie versichert Vermögensschäden durch Datenmanipulation oder Datenentwendung und ersetzt auch Mehrkosten, die weder umsatzabhängig noch entgangener Betriebsgewinn sind – zum Beispiel Werbeaktionen. Voraussetzung für diese



Peter Plaß ist als unabhängiger Versicherungsmakler und Finanzdienstleister nach § 93 HGB und § 34d GewO tätig.

**MAKLER TIPP**

#### **Auf das Detail kommt es an**

Bei der Auswahl der richtigen Elektronikversicherung ist es besonders wichtig darauf zu achten, welche Elektronikgüter vom Versicherungsschutz erfasst werden. Während Büroelektronik wie Telefonanlagen und Computer fast immer enthalten sind, ist Spezialtechnik wie Reproduktionsmaschinen oder medizinisches Gerät wie Röntgengerät, Ultraschall etc., oft nur versichert, wenn dies gesondert vereinbart wurde. Insbesondere bei sehr spezieller Elektronik kommt es auf das Detail an – etwa ob in medizinischem Gerät auch die sehr teuer und leicht zu beschädigenden Röhren, Ultraschallköpfe etc. vom Versicherungsschutz abgedeckt sind.

In der Elektronikversicherung sind unter Umständen die Risiken von Mehrkosten, Datenträgern und Software nicht erfasst. Diese lassen sich jedoch oft einzeln in den Versicherungsschutz einschließen. Mehrkosten entstehen beispielsweise, wenn ein Betriebsausfall nur abgewendet werden kann, weil die Reparatur oder Neubeschaffung längere Zeit in Anspruch nimmt, indem ein Ersatzgerät bereit gestellt wird.

Die Datenträgerversicherung innerhalb der Elektronikversicherung kommt in der Regel für den Schaden durch den Verlust von Daten auf. Allerdings ist hierfür eine Beschädigung eines Datenträgers Voraussetzung, ebenso wie ordentliche Sicherungsmechanismen. Beschädigungen durch Viren sind in der Regel ausgeschlossen.

Soll Datenverlust auch im Falle von Bedienungsfehlern, Diebstahl oder Sabotage versichert sein, ist hierfür die Softwareversicherung innerhalb der Elektronikversicherung erforderlich.

Zweckmäßig ist es einen Vertrag zu wählen, der sich automatisch an den steigenden Wert der Elektronik anpasst. Nur so ist gewährleistet, dass der Versicherer im Schadensfall immer den jeweiligen Wiederbeschaffungswert zahlt. Um eine Elektronikversicherung richtig einzusetzen und abzugrenzen, sollte diese unbedingt im Zusammenhang mit der Inventarversicherung und eventuell einer Betriebsausfallversicherung geprüft werden.

Versicherung ist, dass ein externes Serviceunternehmen Datenbestände und Gefährdungspotenzial des Unternehmens prüft. Geeignet ist diese Versicherung für Versandhäuser, Banken, Unternehmen mit datenfern gesteuerten Betriebsabläufen, Online-Verarbeitung und ähnlichen. *Simke Stroblor | stro@rm-redaktion.de*